

Mitteilung der Verwaltung - Seite 1 -

Vorlage Nr. 20153412

Stadtamt 50 3 (28 13)	TOP/akt. Beratung

_					
Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich	gemäß		
	öffentlich				
Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr vom)					
Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015					
Bezeichnung der Vorlage					
Angebote von WG-Zimmern zu	ır Unterbringung von Flüchtlinge	en			
Beratungsfolge			Sitzungstermin	akt. Beratung	
Haupt- und Finanzausschuss					

Anlagen	

Wortlaut

Wie ist zu erklären, dass die Stadt trotz des drängenden Bedarfs an menschenwürdigen Unterkünften solche Angebote zurückweist? Ist die Unterbringung in einem WG-Zimmer nicht den schlechteren Bedingungen in Sammelunterkünften mit deutlich weniger Privatsphäre vorzuziehen?

Das Konzept "Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bochum" sieht als vorrangiges Ziel die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen vor. Nach dem Eintreffen in Bochum verbringen die Menschen die ersten Monate in einem Übergangswohnheim, bis die ersten Formalitäten, wie z.B. die finanzielle Absicherung und die Klärung der gesundheitlichen Situation, erledigt sind. Danach ist vorgesehen, dass die Menschen in Wohnungen umziehen. Aufgrund des hohen Zustroms von Flüchtlingen musste von diesem Grundsatz abgewichen werden, so dass die Menschen auch in Turnhallen und Leichtbauhallen untergebracht werden müssen.

Die Flüchtlinge, die Bochum zugewiesen werden verfügen regelmäßig über keine Deutschkenntnisse und tlw. nur schlechte Englischkenntnisse. Diese anonym in ein angebotenes WG-Zimmer zu vermitteln ist problematisch.



Mitteilung der Verwaltung - Seite 2 -

Vorlage Nr. 20153412

Stadtamt 50 3 (28 13)	TOP/akt. Beratung

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um zukünftig auf entsprechende Angebote angemessen zu reagieren und Geflüchtete auch in WG-Zimmer zu vermitteln?

Die Verwaltung arbeitet aktuell an einem Konzept zur "Aufnahme von Flüchtlingen in Privatwohnungen/Wohngemeinschaften".

Inhaltlich werden hier Punkte wie Standards der Unterbringung, Vertragswesen und nachgehende Betreuung thematisiert.

Eine Vermittlung von Flüchtlingen an Anbieter wird durch die Stadt Bochum nicht erfolgen. Die Aufnahme eines Mitbewohners oder einer Mitbewohnerin ist stark sympathieabhängig. Die Stadt Bochum zeigt daher den Anbietern auf, bei welchen zahlreichen Ehrenamtsinitiativen sie im Rahmen von Aktivitäten Flüchtlinge kennenlernen können. Entsteht dabei der gegenseitige Wunsch eine Wohngemeinschaft zu gründen, so wird dies durch die Stadt Bochum unterstützt. Ein angemessenes Mietentgelt wird bei grundsätzlicher Zuständigkeit übernommen. Ebenso erfolgt eine Nachbetreuung durch die sozialarbeiterischen Dienste.